

---

**399/A(E) XXIV. GP**

---

**Eingebracht am 22.01.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Fichtenbauer und weiterer Abgeordneter  
betreffend Einrichtung einer Verwaltungseinheit für Computersicherheit nach dem Muster des  
in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Bundesamtes für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Mit dem rasanten Fortschreiten der Informationstechnik entstehen in fast allen Bereichen des  
Alltags neue IT-Anwendungen – und damit auch immer neue Sicherheitslücken. Unsere  
Gesellschaft ist stärker denn je durch Computerversagen, -missbrauch oder -sabotage bedroht.

Es ist nicht erkennbar, dass dieser möglichen Gefahren- bzw. Bedrohungslage in Österreich  
hinreichende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese  
Problematik erkannt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter  
der Führung eines Staatssekretärs geschaffen.

Dieses trägt als zentraler IT-Sicherheitsdienstleister der Bundesrepublik Deutschland der oben  
genannten Problemstellung Rechnung und hat die Aufgabe, die Grundlagenarbeit im Bereich  
der IT-Sicherheit zu übernehmen und sicherzustellen, dass die Informationstechnik nicht  
missbraucht wird. Weil die Probleme in der Informationstechnik so vielschichtig sind, ist  
auch das Aufgabenspektrum des BSI sehr komplex:

Es untersucht Sicherheitsrisiken bei der Anwendung der Informationstechnik und entwickelt  
Sicherheitsvorkehrungen. Es informiert über Risiken und Gefahren beim Einsatz der  
Informationstechnik und versucht, Lösungen dafür zu finden. Dies beinhaltet die Prüfung und  
Bewertung der Sicherheit von IT-Systemen, einschließlich deren Entwicklung in Kooperation  
mit der Industrie.

Auch bei technisch sicheren Informations- und Telekommunikationssystemen können Risiken  
und Schäden durch unzureichende Administration und Anwendung entstehen. Um diese  
Risiken zu minimieren bzw. zu vermeiden, wendet sich das BSI an eine Vielzahl von  
Zielgruppen: Es berät Hersteller, Vertreiber und Anwender von Informationstechnik. Das sind  
in erster Linie die öffentlichen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen – aber auch  
Unternehmen und Privatanwender.

Als nationale Sicherheitsbehörde in Deutschland analysiert das BSI Entwicklungen und  
Trends in der Informationstechnik und versucht, die IT-Sicherheit voran zu bringen – damit  
alle die Chancen der Informationsgesellschaft gefahrlos nutzen können.

Es ist daher sinnvoll und dringlich geboten, eine solche nationale Sicherheitsbehörde, die im Sinne der umfassenden Landesverteidigung raumgreifend die Sicherheit von Computersystemen vor Missbrauch und Sabotage gewährleistet bzw. überwacht, auch in Österreich einzurichten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, eine Verwaltungseinheit nach dem bundesdeutschen Vorbild des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einzurichten, dafür einen eigenen Staatssekretär zu bestellen und organisatorisch dem Bundeskanzleramt zuzuordnen.“

*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Verfassungsausschuss ersucht.*